

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel „Future You Bot“

Die Teilnahme richtet sich nach den folgenden Bedingungen:

1. Veranstalter und eingebundene Unternehmen

Veranstalter des Gewinnspiels ist der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., Wilhelm-Haas-Platz, 63263 Neu-Isenburg („Genossenschaftsverband“). Eingebunden sind darüber hinaus die **teilnehmenden Genossenschaftsbanken**.

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Jeder Teilnehmer darf nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Ausgenommen von der Teilnahme sind Mitarbeiter der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

3. Teilnahme

3.1. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist vom 16. September 2019, 0:00 Uhr MEZ, bis zum 17. November 2019, 23:59 Uhr MEZ, möglich („Teilnahmezeitraum“).

3.2. Die Teilnahme ist kostenlos und ist nur wirksam unter der Voraussetzung der korrekten und wahrheitsgemäßen Angabe der persönlichen Daten des jeweiligen Teilnehmers mit Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer (optional) über ein Teilnahmeformular, das im Webauftritt der teilnehmenden Genossenschaftsbank eingebunden ist.

3.3. Für die Richtigkeit der angegebenen persönlichen Daten zur Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich. Teilnehmer, die sich nicht an diese Teilnahmebedingungen halten, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. In diesen Fällen ist der Genossenschaftsverband berechtigt, Gewinne nicht zu vergeben oder nachträglich abzuerkennen und zurückfordern sowie einen Ersatzgewinner zu ermitteln.

4. Gewinn, Gewinnermittlung und Gewinnbenachrichtigung

4.1. Gewinne

Es werden insgesamt drei Preise unter den Teilnehmern verlost.

Die Preise werden den Gewinnern in der folgenden Reihenfolge der Auslosung zugeordnet:

Gewinner 1: Apple MacBook Air, 13,3 Zoll, i5 Prozessor, 8 GB RAM, 128 GB SSD

Gewinner 2: Drohne mit 4k Kamera, steuerbar per App

Gewinner 3: e-Scooter mit Straßenzulassung und ein Hövding Fahrrad-Airbag 2.0

Der Genossenschaftsverband kann einen dem als Preis ausgelobten Gegenstand gleichwertigen Gegenstand mittlerer Art und Güte auswählen, soweit der Gewinn nicht mehr lieferbar sein sollte.

4.2. Gewinnspieldurchführung

Die Gewinner werden nach Ablauf des Teilnahmezeitraums unter allen Teilnahmeberechtigten ausgelost. Der Genossenschaftsverband ist berechtigt, die (personenbezogenen) Daten des Gewinners an die mit der Abwicklung des Gewinnspiels beauftragten Kooperationspartner zu übermitteln, die zur Ermittlung und Prüfung der Gewinner sowie zur Auslieferung der Gewinne notwendig sind. Alle Teilnehmer haben die gleiche Gewinnchance.

4.3. Gewinnbenachrichtigung

Der Gewinnanspruch entsteht mit der Benachrichtigung des Gewinners durch den Genossenschaftsverband, sofern die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung erfüllt sind. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist der Genossenschaftsverband nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. Es wird in diesem Fall ein Ersatzgewinner

ermittelt. Die Übergabe des Preises erfolgt auf dem Versandweg durch die geno kom Werbeagentur; die Einzelheiten werden in der Gewinnbenachrichtigung mitgeteilt. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Eine Änderung, Umtausch oder Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

4.4. Verfall des Gewinnanspruchs

Der Anspruch auf den Gewinn verfällt, wenn die Übergabe des Gewinns nicht innerhalb von vier (4) Wochen ab dem Datum der ersten Gewinnbenachrichtigung erfolgt ist, z.B. weil vom Gewinner keine Versandadresse genannt wurde. In diesen Fällen wird per Los ein neuer Gewinner („Ersatzgewinner“) ermittelt. Im Übrigen verfällt der Gewinnanspruch, wenn die Übergabe des Preises an den einzelnen Gewinner aus Gründen, die in seiner Sphäre liegen oder infolge höherer Gewalt, nicht möglich ist.

4.5. Aussetzung des Gewinnspiels und Ersatzpreise

Der Genossenschaftsverband behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn betrügerische Aktivitäten von Teilnehmern, technische Fehler, Angriffe auf das Computersystem oder andere Umstände die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels gefährden.

5. Haftung

Der Genossenschaftsverband wird mit Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt. Der Genossenschaftsverband haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden, die aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren. Eine etwaige Haftung für gegebene Garantien, aufgrund von Arglist und für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Genossenschaftsverband nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Eine Kardinalpflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Gewinnspiels erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Teilnehmer deswegen regelmäßig verlassen darf. Diese Haftung ist auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

6. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Ort des Vertragsschlusses ist Neu-Isenburg. Sollten einzelne Teile dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahme- und Durchführungsbedingungen hiervon unberührt.

7. Datenschutz

Verantwortlich für die Datenverarbeitung um Rahmen des Gewinnspiels ist der der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. Die erhobenen Daten der Teilnehmer (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse) sind für die Durchführung des Gewinnspiels und die Zuwendung der Gewinne erforderlich (Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO). Die Daten werden für keine anderen Zwecke (insbesondere nicht für Werbezwecke, etc.) verwendet. Empfänger der Daten sind Dienstleister des Genossenschaftsverbandes, die mit der Abwicklung des Gewinnspiels beauftragt sind (Ermittlung und Prüfung der Gewinner sowie zur Auslieferung der Gewinne). Unmittelbar nach der Auslosung der Gewinner und Ersatzgewinner werden die für das Gewinnspiel erhobenen Daten der Teilnehmer mit Ausnahme der Daten der Gewinner und Ersatzgewinner gelöscht. Wenn alle Gewinner bzw. Ersatzgewinner ihren Gewinn entgegengenommen haben, werden auch deren Daten gelöscht.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht und ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie sich an info@geno-kom.de wenden. Weitere allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie auch unter www.genossenschaftsverband.de/Datenschutz.